

# Die europäische Patentreform – Die Berichterstatter und die Kostensituation

Rechtsanwalt Dr. Ingve Björn Stjerna, LL.M., Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, Düsseldorf

Der Beitrag gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Als ein Leitmotiv der europäischen Patentreform hatte die Politik stets vorgebracht, diese werde Patentschutz und dessen Durchsetzung zu geringeren Kosten gewährleisten als das bisherige System. Dennoch wurde das Reformpaket im europäischen Gesetzgebungsverfahren ohne konkrete Kostenregelungen verabschiedet. Bekanntermaßen werden die nachfolgend festgesetzten Jahresgebühren für den einheitlichen Patentschutz den gemachten Versprechungen ebenso wenig gerecht wie der Umfang der erstattungsfähigen Vertretungskosten beim Einheitlichen Patentgericht. Der Autor hat die ehemaligen Berichterstatter des EU-Parlaments *Bernhard Rapkay* und *Klaus-Heiner Lehne*, die im parlamentarischen Verfahren beide wiederholt die angeblichen Kostenvorteile des neuen Systems bekräftigt hatten, um eine Stellungnahme zur Kostensituation gebeten. Die Antworten sind ernüchternd.

## I. Kostenreduktion als Leitmotiv der europäischen Patentreform

Die Senkung der Kosten der Erlangung und Durchsetzung von Patentschutz, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), war schon im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zur europäischen Patentreform als ein bestimmendes Motiv für deren dringende Notwendigkeit genannt worden.<sup>1</sup> Dies wurde auch im Gesetzgebungsverfahren wieder und wieder betont.

So erklärte die damals bei der Europäischen Kommission tätige *Margot Fröhlinger*, heute Mitarbeiterin des Europäischen Patentamts (Übersetzung aus dem Englischen):<sup>2</sup>

*„Wir glauben, dass die Kosten für dieses neue System hinreichend niedrig gehalten werden können, um dieses System für die Nutzer, und insbesondere für europäische KMU, attraktiv zu machen.“*

Eine zentrale Rolle in den Beratungen hatten naturgemäß die Berichterstatter des EU-Parlaments zu den drei Reformteilen, nämlich *Bernhard Rapkay* (S&D-Fraktion), zuständig für die Verordnung zum einheitlichen Patentschutz (VO 1257/12), *Raffaele Baldassarre* (EVP-Fraktion), zuständig für die Verordnung zu den Übersetzungsregelungen (VO 1260/12), und *Klaus-Heiner Lehne* (EVP-Fraktion), zuständig für die Entschließung zum internationalen Übereinkommen über ein Einheitliches Pa-

tentgericht („EPGÜ“). Vor allem in der Debatte vor der Abstimmung im EU-Parlament am 11.12.2012 sie die Reform als „gewaltigen Fortschritt“.

Berichterstatter *Baldassarre* meinte (Übersetzung aus dem Italienischen):<sup>3</sup>

*„Ich glaube wirklich, dass wir mit der Zustimmung zu diesen Vorschlägen bezüglich eines einheitlichen Patents einem Patentsystem freie Bahn geben werden, das rechtssicher, preiswert ist, zu Gunsten der kleinen und mittleren Unternehmen wirkt sowie Innovation und die europäische Wettbewerbsfähigkeit unterstützen wird.“*

Ähnlich äußerten sich auch die beiden anderen Berichterstatter *Bernhard Rapkay* und *Klaus-Heiner Lehne*.

Laut Herrn *Lehne* sei das bisherige Patentsystem eines,<sup>4</sup>

*„...das zwar gut ist, für große internationale Konzerne, aber schlecht ist für kleine und mittelständische Unternehmen. Wir werden das jetzt dadurch lösen, dass wir ein einheitliches Patent in Europa bekommen, das auch einheitlich durchgesetzt werden kann und das viele Nachteile für kleine und mittelständische Unternehmen vermeidet.“*

Die angeblichen Vorteile des neuen Systems schilderte er wie folgt (Hervorhebung diesseits):<sup>5</sup>

*„Ich glaube, dass das in der Tat ein gewaltiger Fortschritt für die kleinen und mittelständischen Unternehmen ist. Ich will das nur an einem ganz einfachen Beispiel deutlich machen. In der jetzigen Situation – ohne dieses Patentpaket, ohne das Patentgerichtsabkommen – ist der Fall doch ganz naheliegend: Ein Mittelständler beantragt ein Patent. Das ist schon ein teurer Spaß, wenn er das für alle 25 Staaten, die an diesen Patentvereinbarungen teilnehmen, beantragt. Dann muss er anschließend, wenn er dieses Patent durchsetzen will, gegen einen Großen, der dieses Patent verletzt, theoretisch in bis zu 25 Mitgliedsstaaten klagen. Das bringt jeden Mittelständler an die Grenzen seiner Existenz und seiner Möglichkeiten.“*

*Noch viel schlimmer: Der praktische Fall ist der, dass ja oft der Große dem Kleinen dieses Patent streitig macht und mit dem Kleinen einen Deal machen möchte, dass er dieses Patent möglichst günstig nutzen kann. Und wenn der Kleine dann Gebrauch von seinem*

<sup>1</sup> Vgl. *Stjerna*, Die europäische Patentreform – Ein vergiftetes Geschenk für KMU, S. 1 f., Ziffer II., abrufbar unter [www.stjerna.de/kmu](http://www.stjerna.de/kmu).

<sup>2</sup> *Stjerna*, Die parlamentarische Historie des europäischen „Einheitspatents“ (Tredition 2016), Rn. 712, vgl. [bit.ly/3f6PNjh](http://bit.ly/3f6PNjh).

<sup>3</sup> *Stjerna*, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1256.

<sup>4</sup> *Stjerna*, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1261.

<sup>5</sup> *Stjerna*, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1413 ff.

*Patent macht, kommt der Große mit Patentverletzungsstreitigkeiten, die er in bis zu 25 Staaten anzetteln kann, mit einem gewaltigen Kostenberg und einem riesigen Kostenrisiko für den Mittelständler.*

*Das wird in Zukunft dann nicht mehr der Fall sein, wenn der Mittelständler, der Kleine, Gebrauch macht von den Möglichkeiten, die dieses neue Patentsystem schafft. Dann gibt es nur noch ein Verfahren. Nur noch in einem Verfahren wird dann final für ganz Europa, für alle 25 Mitgliedsstaaten, entschieden. Damit wird zum ersten Mal Waffengleichheit hergestellt zwischen den Großen und den Mittelständlern. Das ist für mich ein ganz entscheidendes Beispiel dafür; warum das, was wir heute beschließen, für die KMUs ein gewaltiger Schritt nach vorne ist und vieles von dem, was hier gesagt worden ist, schlicht und ergreifend Unsinn ist, um das hier einmal in aller Deutlichkeit zu sagen.“*

Bernhard Rapkay stimmte zu (Hervorhebung diesseits):<sup>6</sup>

*„Das Problem ist das, was Lehne gesagt hat: Um gerichtlich den Schutz einzuklagen, muss man im Zweifelsfall in 25 Länder gehen. Jetzt reicht eins. Wer da sagt, dass es für kleine und mittlere Unternehmen teurer geworden ist, das ist dessen Geheimnis, aber plausibel ist es überhaupt nicht. Also es ist in der Tat eine Verbesserung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen. (...)*

*Ich sage Ihnen: Wer heute gegen das Patentreformpaket stimmt, der spielt das Spiel der Großen. Der spielt das Spiel der großen Unternehmen gegen die KMU, da gibt es überhaupt keinen Zweifel dran!“*

Kritische Stimmen, die als Konsequenz der Reform eine Stärkung der Starken und eine Schwächung der Schwachen prophezeiten,<sup>7</sup> wurden als Unsinn<sup>8</sup> abgetan.

Nachdem das EU-Parlament die Patentreform mit großer Mehrheit angenommen hatte, stimmte Klaus-Heiner Lehne in der folgenden Pressekonferenz ein weiteres Loblied auf diese an (Hervorhebung diesseits):<sup>9</sup>

*„Einer der Mängel des bisherigen Systems, bevor wir es heute beschlossen haben, ist nun einmal gewesen, dass wir zwar die Erteilung eines Bündelpatentes in bestimmten Mitgliedsstaaten des Europäischen Patentübereinkommens vorliegen hatten, für die das jeweils beantragt gewesen ist, aber dass die Durchsetzung dieses Patentes in jedem Mitgliedsstaat einzeln erfolgen musste.*

*In der Praxis hat das dazu geführt, dass Große immer Kleinen überlegen gewesen sind. (...) Das ist durch dieses System jetzt beendet.*

*(...) Es wird also endlich einmal Waffengleichheit in dieser Frage hergestellt, und das wird zu erheblichen Kostenersparnissen führen. Ich denke, das war eine der zentralen Voraussetzungen, die wir von Anfang an immer an dieses neue Patentreformpaket gestellt haben, und die sind jetzt auch erfüllt.“*

Eine Pressemitteilung der S&D-Fraktion zur Annahme des Reformpakets zitierte Bernhard Rapkay wie folgt:<sup>10</sup>

*„Ich bin froh, dass wir mit diesem Kompromiss eine Lösung insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen in Europa gefunden haben. Denn das neue EU-Patent wird vor allem ihnen Erleichterungen bringen.“*

Die offensichtlich fragwürdige inhaltliche Tragfähigkeit der zitierten Aussagen ist nicht Thema dieses Beitrags.

## **II. Die Kosten des einheitlichen Patentschutzes und der Umfang der Kostenerstattung beim EPG**

Da das EU-Parlament die Reform – wie erwähnt – beschloss, ohne die versprochene Kostenreduktion durch entsprechende gesetzliche Regelungen auch sicherzustellen, war es nicht verwunderlich, dass sich diese weitgehend als Lippenbekenntnis erwies und im Gegenteil, insbesondere angesichts des Umfangs der erstattungsfähigen Vertretungskosten beim Einheitlichen Patentgericht („EPG“), mitunter gravierende Kostensteigerungen zu erwarten sind. Dies wurde an anderer Stelle ausführlich beschrieben.<sup>11</sup> Auf diesen Artikel wird zur Vermeidung von Wiederholungen verwiesen, seine Kenntnis wird nachfolgend vorausgesetzt.

## **III. Die Haltung der Berichterstatter Rapkay und Lehne zur Kostensituation**

Nachdem die Jahresgebühren für den einheitlichen Patentschutz, die EPG-Gerichtskosten sowie die Maximalbeträge der erstattungsfähigen Vertretungskosten festgelegt worden waren, schrieb ich Mitte 2016 die zwischenzeitlich aus dem EU-Parlament ausgeschiedenen, vormaligen Berichterstatter Rapkay und Lehne an und bat sie unter Hinweis auf ihre Aussagen im Gesetzgebungsverfahren zu den durch die Reform angeblich bewirkten Kostenvorteilen und unter Beifügung des oben unter Fn. 1 genannten Artikels um eine Stellungnahme dazu, ob diese Kostensituation, insbesondere im Hinblick auf KMU, aus ihrer Sicht die gemachten Zusagen erfüllt.

### **1. Stellungnahme von Bernhard Rapkay**

Bernhard Rapkay, Jahrgang 1951, hat den Angaben auf seiner Website zufolge „Mathematik und Volkswirtschaft“ studiert, Aussagen zu einem Abschluss finden sich nicht.<sup>12</sup> Bevor er 1994 als Mitglied der SPD in das EU-Parlament einzog, war er „in der Erwachsenenbildung und bei ver-

<sup>6</sup> Stjerna, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1431, 1433.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. die Äußerungen der Abgeordneten Lichtenberger und López Istúriz-White in Stjerna, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1322, 1341.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. die Aussagen der Abgeordneten Lehne und Rapkay in Stjerna, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1415, 1429.

<sup>9</sup> Stjerna, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 1473 ff.

<sup>10</sup> Rapkay: „Weg frei für das EU-Patent“ – Europäisches Parlament verabschiedet Patent-Paket, S&D-Pressemitteilung vom 11.12.2012, abrufbar unter [bit.ly/2rEVZpD](http://bit.ly/2rEVZpD).

<sup>11</sup> Stjerna (Fn. 1).

<sup>12</sup> [www.rapkay.de/6648-persoendlich/](http://www.rapkay.de/6648-persoendlich/).

schiedenen strukturpolitischen Projekten und Einrichtungen“ tätig.<sup>13</sup> Dem EU-Parlament gehörte er ununterbrochen bis zum Ende der Wahlperiode im Juli 2014 an, als er sich nicht erneut zur Wahl stellte. Dem Vernehmen nach ist er seither im Ruhestand.

Mit Schreiben vom 13.05.2016 richtete ich eine schriftliche Anfrage zur Kostensituation der Patentreform an *Bernhard Rapkay*, die er nach einiger Zeit auch beantwortete. Aufgrund der erheblichen Bedeutung der Patentreform für die europäische Wirtschaft, des großen öffentlichen Interesses an ihr und der Bedeutung, die den Berichterstattern für deren Verabschiedung im EU-Parlament zukommt sowie nicht zuletzt angesichts der grundrechtlich geschützten Meinungs-, Wissenschafts- und Pressefreiheit, wird diese Korrespondenz offengelegt (nachfolgend „Rapkay-Korrespondenz“); sie ist unter [www.stjerna.de](http://www.stjerna.de) abrufbar.

Meine Anfrage an Herrn *Rapkay* lautete wie folgt:<sup>14</sup>

*„Sie waren im Gesetzgebungsverfahren seinerzeit einer der wortgewaltigsten Befürworter des „Patentpakets“ und haben propagiert, dieses werde vor allem der Förderung und Entlastung von KMU dienen und deren Kosten hinsichtlich der Erlangung von Patentschutz und dessen gerichtlicher Durchsetzung erheblich reduzieren. Dies war vermutlich Ihre Erwartung, denn bei Verabschiedung der Bestandteile des „Patentpakets“ im Europäischen Parlament am 11.12.2012 standen weder die Kosten für das „Einheitspatent“, insbesondere die dafür zu zahlenden Jahresgebühren, noch die beim Einheitlichen Patentgericht (EPG) anfallenden Gerichtsgebühren bzw. die Höhe der dort erstattungsfähigen Kosten fest.*

*Nachdem diese Kosten inzwischen bestimmt wurden, ist die Behauptung, das „Patentpaket“ werde Kosten reduzieren und KMU fördern, offensichtlich unzutreffend. Ich habe hierzu kürzlich einen Artikel veröffentlicht, den ich zu Ihrer Kenntnis beifüge.*

*Wie Sie diesem entnehmen können, ist eher das Gegenteil des im Gesetzgebungsverfahrens vorgegebenen Ziels eingetreten: Die Kostensituation gerade beim EPG dürfte für viele KMU unerschwinglich sein. Interessanterweise hat die Kommission letzteres in einem Arbeitspapier Ende Oktober 2015 bestätigt und erklärt, KMU würden angesichts des erheblichen Kostenrisikos eine Prozesskostenversicherung benötigen, wobei gleichzeitig eingeräumt wurde, dass es derartige Versicherungen derzeit am Markt nicht gibt (Näheres hierzu in meinem Artikel).*

*Es würde mich sehr interessieren, wie Sie als ehemaliger Berichterstatter diese Situation, insbesondere im Hinblick auf die avisierte KMU-Förderung, bewerten. Halten Sie diese angesichts der klar kommunizierten gesetzgeberischen Motive für akzeptabel? Ich würde*

*mich sehr freuen, wenn Sie mir Ihre Gedanken hierzu mitteilen könnten.“*

Mit E-Mail vom 27.05.2016 teilte Herr *Rapkay* seine Bereitschaft zu der erbetenen Äußerung mit, er werde hierfür aber etwas Zeit benötigen. Nach einigem Hin und Her ging am 18.08.2016, mithin mehr als drei Monate nach meiner Anfrage, schließlich eine lange E-Mail von Herrn *Rapkay* ein, die interessante Äußerungen zum Gesetzgebungsverfahren enthält, jegliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kostenproblematik aber vermeidet.

Er erklärte auf meine Anfrage:<sup>15</sup>

*„Im Übrigen bin ich mehr als noch bei meiner ersten Reaktion der festen und auch begründeten Einschätzung, dass alte Schlachten weiter geschlagen werden sollen. Ihre reichhaltigen Veröffentlichungen zum Thema auf Ihrer Website belegen das nachdrücklich.*

*Ich gebe Ihnen ein Beispiel, warum ich es für wenig zielführend halte, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen. Sie zitieren mich in einem Ihrer Artikel – sogar im Titel selber – dass ich das Einheitspatent wie es jetzt in der (damals) zu beschließenden Form daliegt, mit „sub-sub-suboptimal“ charakterisiert habe.<sup>16</sup> Ja, das habe ich. Allerdings verzichten Sie geflissentlich, auch meine damalige Begründung zu zitieren. Ich habe es als sub-sub-suboptimal bezeichnet, weil durch die Lobbyarbeit Ihres Verbandes auf den Rat dieser wortbrüchig wurde, den im Trilogverfahren erzielten Kompromiss trotz zunächst schriftlicher Garantierung des Kompromisses inhaltlich zu entleeren und nur durch den hirnrissigen Umweg über Art. 5 des Gerichtsübereinkommens einigermmaßen zu retten.“*

Dieses Vorbringen erstaunte zunächst, hatte es doch mit dem Thema der Anfrage, der Kostensituation nach der Patentreform, nicht viel zu tun. Dessen ungeachtet wird man in dem besagten Beitrag ein selektives Zitieren kaum finden können, zumal mit diesem ein Wortprotokoll aller Redebeiträge der betroffenen Sitzung veröffentlicht worden war. Wer mit „Ihr Verband“ gemeint ist, ist ebenfalls unklar. Eventuell ist es die „European Patent Lawyers Association“ („EPLAW“), dieser gehöre ich nicht an und tat dies zu keinem Zeitpunkt.

Im Anschluss an weitere Vorwürfe in Bezug auf seine fast schon legendäre Aussage aus dem Gesetzgebungsverfahren „Es ist ja bekannt, dass ich eher juristischer Laie bin“<sup>17</sup> teilte *Bernhard Rapkay* mit, sich zu der in meiner Anfrage aufgeworfenen Frage nicht äußern zu wollen.<sup>18</sup>

*„Deswegen bin ich auch überzeugt, dass ein Gedankenaustausch mit Ihnen nicht zielführend ist. Ich kann eine Schlüssigkeit in Ihrem Artikel, den Sie mir zuge-*

<sup>13</sup> Fn. 12.

<sup>14</sup> Rapkay-Korrespondenz, S. 1/2, abrufbar unter [bit.ly/33Lx4mP](http://bit.ly/33Lx4mP).

<sup>15</sup> Rapkay-Korrespondenz (Fn. 14), S. 4.

<sup>16</sup> Offenbar betreffend den Artikel Die europäische Patentreform – Der sub-sub-suboptimale Kompromiss des EU-Parlaments, abrufbar unter [www.stjerna.de/suboptimaler-kompromiss](http://www.stjerna.de/suboptimaler-kompromiss).

<sup>17</sup> *Stjerna*, Parlamentarische Historie (Fn. 2), Rn. 816.

<sup>18</sup> Rapkay-Korrespondenz (Fn. 14), S. 4.

*sandt haben, nicht erkennen. Warum sollte ich Ihnen das jetzt lang und breit erklären, wenn ich davon ausgehe – und das tue ich –, dass Sie nur dann meine Meinung zur Kenntnis nehmen, wenn sie die Ihre stützt. Und ansonsten habe ich mir umsonst Mühe gegeben – das brauche ich nicht! Nun mögen Sie mir diese Haltung verübeln. Damit muss ich halt leben.“*

Es ist bedauerlich, dass sich ein ehemaliges Mitglied des EU-Parlaments einer Diskussion über die Realisierung von ihm selbst gemachter Versprechungen in dieser Form entzieht. Andererseits sprechen die Fakten für sich, was ein Grund sein mag, weshalb Herr *Rapkey* eine Auseinandersetzung mit diesen lieber vermied.

Anstatt dessen thematisierte er andere Fragen, z. B. diejenige, ob der hinlänglich bekannte sog. „zypriotische Kompromiss“ zu den ehemaligen Art. 6 bis 8 seinen Ursprung im Rat oder aber im EU-Parlament hatte (was in meinen diesbezüglichen Artikeln<sup>19</sup> nie eine Rolle gespielt hat). Für Herrn *Rapkey* schien sie unverändert bedeutend zu sein.<sup>20</sup>

*„Leider gibt es in Ihren Artikeln eine Vielzahl weiterer Anhaltspunkte für mein Empfinden. Ich verweise z.B. auf ihre Ausführungen über den sog. zypriotischen Kompromiss! Bei dem es sich herausstellt, dass es ja gar keine Kompromissformulierung der (zypriotischen) Ratspräsidentschaft war, sondern – Welch Ungeheuerlichkeit – aus dem Parlament kam. Selbstverständlich kam das aus dem Parlament. Nicht aus dem Rat! Der wollte etwas anderes. Und das war von Anfang an klar. Für Jeden und Jede. Wie man das übersehen konnte, ist mir ein Rätsel. Ich habe, in Rücksprache mit dem Präsidenten, nach dem Wortbruch des Rates von Anfang an klar gemcht [sic], dass ich mir (wie sonst auch) nicht vom Rat auf der Nase rum tanzen lasse. Das hat bis dahin geführt, dass die Briten im Rat sich darüber beschwert hatten, dass die Zyprioten unseren Text ihnen als nicht weiter verhandelbar vorgestellt hatten. War deren Problem!“*

Herr *Rapkey* fuhr fort:<sup>21</sup>

*„Und Sie arbeiten sich dann weiter an Herrn Tillmann [sic] ab. Ja natürlich haben wir mit ihm geredet, nicht nur einmal und ich selber auch. Mit anderen haben wir auch, z.T. sehr intensiv, geredet. (Schreiben Sie also in keinem Ihrer Artikel, wir hätten nur mit Tillmann [sic] gesprochen!). Mit Ihrem Verband haben wir nicht geredet. Nicht weil wir es nicht wollten. Sie wollten es nicht! Es gab zwischen beiden Haltungen keine Schnittmenge. Unser Interesse war, ein Ergebnis [sic] zu erzielen. Ihr Interesse war es, das Projekt zu Fall zu bringen! Mit zum Teil abenteuerlichen Begründungen. Etwa, der EuGH wäre eine Art dritte Instanz, was das alles länger und teurer mache und im Übrigen seien*

*die EuGH-Richter keine Patentfachleute. Letzteres stimmt, hat aber auch niemand das Gegenteil behauptet. Ersteres stimmte nicht. (...) Der EuGH hat eine ganz andere Aufgabe. Ich hoffe Ihr Verband hat mittlerweile das Vorlageverfahren verstanden.*

*Der Gesetzgeber regelt auf Gesetzes- bzw. Vertragsebene nur allgemeine Grundsätze. Es obliegt danach den für die Implementierung verantwortlichen technischen Gremien, diese Grundsätze umzusetzen und weiter zu definieren. Wenn jemand der Meinung ist, dass letzteres nicht gewährleistet ist, klagt er. Und zur Auslegung des Gemeinschaftsrechts haben wir den EuGH und sein Auslegungsmonopol. Das haben wir ja auch für das Einheitspatent gerettet. Gegen den Willen gewisser Lobbyisten.“*

Abschließend näherte sich Herr *Rapkey* dem eigentlichen Thema der Kostensituation doch noch einmal, nicht ohne auf eine inhaltliche Befassung wiederum zu verzichten.<sup>22</sup>

*„Ich habe mir mittlerweile den „Beschluss des Engeren Ausschusses des Verwaltungsrats vom 15. Dezember 2015 zur Genehmigung der Durchführungsordnung zum einheitlichen Patentschutz (SC/D 1/15)“ von der Website des EPA besorgt. Ich gebe zu, dass ich gerade keine sonderlich große Motivation verspüre, den intensiv zu studieren. Ich fliege morgen für vier Wochen auf eine Überseereise. Mein neuer persönlicher Statuts erlaubt mir, hier Prioritäten zu setzen.*

*Später werde ich ihn mir näher anschauen. Das haben Sie immerhin bewirkt, hat doch alles sein Gutes. Die erste flüchtige Lektüre gibt mir allerdings keinen Anhaltspunkt für Ihre Behauptung.“*

Das war alles, was der ehemalige Berichterstatter zur Verordnung zum einheitlichen Patentschutz zur Realisierung seiner Versprechen hinsichtlich einer Kostenreduktion mitzuteilen hatte.

Ich schrieb am 25.08.2016 erneut an Herrn *Rapkey* und regte abermals eine inhaltliche Stellungnahme an.<sup>23</sup>

*„Ich würde von einem ehemaligen Mitglied des Europäischen Parlaments wie Ihnen erwarten, dass es Willens und in der Lage ist, zu den von ihm im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens vertretenen politischen Positionen vor dem Hintergrund der praktischen Realitäten Stellung zu beziehen, insbesondere wenn dies mit derartigen Nachdruck geschah wie in Ihrem Fall. Anstatt dessen verweigern Sie eine Stellungnahme mit einer Behauptung, die von vornherein offensichtlich jeglicher Grundlage entbehrt. Weshalb sollte ich Sie wiederholt um Ihre Stellungnahme bitten, wenn mich diese nicht interessieren würde?*

*Anstelle der erbetenen Äußerung zu den Kosten des ‚Patentpakets‘ insbesondere für KMU holen Sie zu einer Art Rundumschlag gegen „meine Reihen“ und*

<sup>19</sup> Oben Fn. 16 sowie Die europäische Patentreform – ‚Zypriotischer Kompromiss‘ kompromittiert, abrufbar unter [www.stjerna.de/zypriotischer-kompromiss](http://www.stjerna.de/zypriotischer-kompromiss).

<sup>20</sup> Rapkey-Korrespondenz (Fn. 14), S. 4.

<sup>21</sup> Rapkey-Korrespondenz (Fn. 14), S. 4/5.

<sup>22</sup> Rapkey-Korrespondenz (Fn. 14), S. 5.

<sup>23</sup> Rapkey-Korrespondenz (Fn. 14), S. 6/7.

„meinen Verband“ aus – wobei unklar bleibt, was Sie hierunter überhaupt verstehen. Sie beklagen sich, wiederholt falsch verstanden bzw. zitiert worden zu sein, und überhaupt scheint Ihrer Ansicht nach niemand von der betroffenen Materie Ahnung zu haben, schon gar nicht mitunter seit Jahrzehnten in diesem Bereich praktizierende Rechts- und Patentanwälte. Ganz im Gegensatz zu Ihnen natürlich. (...)

Entsprechendes gilt für Ihre Anmerkungen zu einigen meiner Artikel. Sie haben sie offenbar nicht vollständig gelesen, anders kann ich mit Ihre z. T. abenteuerlichen Schlüsse nicht erklären.

Ich bedaure, dass Sie Ihre persönlichen Befindlichkeiten in den Vordergrund stellen und Sie sich einer fachlichen Diskussion über die wichtige Frage der Kosten des u. a. von Ihnen nachhaltig propagierten ‚Patentpakets‘ verweigern. Falls Sie sich, was zu hoffen bleibt, eines Besseren besinnen sollten und hierzu doch noch etwas Inhaltliches ausführen möchten, lassen Sie es mich wissen.“

Eine Antwort erhielt ich nicht.

## 2. Stellungnahme von Klaus-Heiner Lehne

Die Korrespondenz mit dem früheren Berichterstatter zum EPGÜ, Klaus-Heiner Lehne, verlief nicht viel anders.

Herr Lehne, Jahrgang 1957, studierte Physik, Philosophie und Rechtswissenschaften.<sup>24</sup> In letzteren erlangte er einen Abschluss und nahm nach dem Referendariat eine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Düsseldorf auf. Als Mitglied der CDU saß er zwischen 1992 und 1994 im Bundestag.<sup>25</sup> 1994 wurde er ins EU-Parlament gewählt, wo er bis zum Frühjahr 2014 Abgeordneter war.<sup>26</sup> Neben seiner Tätigkeit als Abgeordneter war er von Oktober 2003 bis 2014 Partner im Düsseldorfer Büro der Kanzlei Taylor Wessing,<sup>27</sup> von der er nach seiner jüngsten „Erklärung finanzieller Interessen“ zuletzt monatliche Bezüge der höchsten Einkommenskategorie 4 („EUR 10.000,- und mehr“) erhielt.<sup>28</sup> Diese Tätigkeit brachte ihm wiederholt Kritik ein.<sup>29</sup> Auf Vorschlag der Bundesregierung wechselte Herr Lehne im Frühjahr 2014 als deutscher Vertreter an den EU-Rechnungshof, erneut begleitet von kritischen Pressestimmen.<sup>30</sup> Seine Tätigkeit für Taylor Wessing musste er

<sup>24</sup> Vgl. die Angaben zur Biographie auf seiner früheren Homepage, abrufbar unter [bit.ly/2sHidIM](http://bit.ly/2sHidIM).

<sup>25</sup> Fn. 24.

<sup>26</sup> Fn. 24.

<sup>27</sup> Artikel „Taylor Wessing setzt auf Brüssel“ vom 24.09.2003 auf [juve.de](http://juve.de), abrufbar unter [bit.ly/2rZFjKi](http://bit.ly/2rZFjKi).

<sup>28</sup> Vgl. seine „Erklärung der finanziellen Interessen der Mitglieder“ vom 07.03.2012, abrufbar unter [bit.ly/2r5v3RA](http://bit.ly/2r5v3RA).

<sup>29</sup> Artikel „Interessenkonflikt durch Nebentätigkeit: Vorsitzender des EU-Rechtausschusses verdient mind. 120.000 Euro in Großkanzlei“ vom 10.05.2012 auf [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de), abrufbar unter [bit.ly/2rERVpG](http://bit.ly/2rERVpG); „Softwarepatente: Koordinator der konservativen Volkspartei in der Schusslinie“ vom 23.06.2005 auf [heise.de](http://heise.de), abrufbar unter [bit.ly/2rQ50uD](http://bit.ly/2rQ50uD).

<sup>30</sup> Artikel „Wirbel um Merkels Milliarden-Wächter“ vom 03.02.2014 auf [Spiegel Online](http://Spiegel Online), abrufbar unter [bit.ly/2sXklZF](http://bit.ly/2sXklZF),

dem Vernehmen nach infolge des „Ehrenkodex“ des EU-Rechnungshofes beenden. Eine Aufgabe des Berufs als Rechtsanwalt erfolgte – entgegen entsprechender Aussagen in der Presse –<sup>31</sup> offenbar nicht, die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf führt ihn aktuell als Mitglied.<sup>32</sup>

Ich bat Herrn Lehne mit Schreiben vom 14.06.2016, dessen Wortlaut im wesentlichen mit dem oben zitierten Brief an Herrn Rapkay übereinstimmt,<sup>33</sup> ebenfalls um Stellungnahme zur Kostensituation der Patentreform und der Vereinbarkeit mit dem kommunizierten Motiv der Kostensenkung, insbesondere für KMU. Auch diese Korrespondenz wird aus den zur Veröffentlichung des Schriftwechsels mit Herrn Rapkay genannten Motiven offengelegt (nachfolgend „Lehne-Korrespondenz“); interessierte Personen können sie auf [www.stjerna.de](http://www.stjerna.de) abrufen.

Klaus-Heiner Lehne antwortete mit Schreiben vom 29.06.2016 und teilte mit:<sup>34</sup>

„In der Tat war es mir ein besonderes Anliegen, dass das neue Patentsystem gerade für KMU's Vorteile mit sich bringt. Dementsprechend habe ich die von Ihnen ja auch im Beitrag angesprochenen Sonderregelungen für KMU's unterstützt.

Mittlerweile bin ich seit über zwei Jahren Mitglied des Europäischen Rechnungshofes und nicht mehr mit dem Thema befasst. Daher und mangels vertiefter Kenntnis des aktuellen Sachstandes kann ich kein Urteil über die aktuell im Gespräch befindlichen Regelungen abgeben.

Ich hoffe allerdings, dass am Ende eine Regelung herauskommt, die den berechtigten Interessen von KMU's hinreichend Rechnung trägt.“

Diese Aussagen verwundern. Ungeachtet des Wechsels von Herrn Lehne an den EU-Rechnungshof sollte man angesichts der von ihm im Verfahren getätigten unzweideutigen Aussagen zu den durch die Reform angeblich bewirkten Kostenvorteilen gleichwohl eine Stellungnahme erwarten dürfen, die über die Hoffnung, dass sich die u. a. von ihm wiederholt gemachten Versprechungen irgendwie erfüllen mögen, hinaus geht.

Auch der Verweis auf die „von Ihnen ja auch im Beitrag angesprochenen Sonderregelungen für KMU's“ liegt neben der Sache. Denn zum einen haben diese – von ihrer an anderer Stelle<sup>35</sup> beschriebenen Untauglichkeit abgesehen –

sowie „Umstrittener Wirtschaftsanwalt wechselt an EU-Rechnungshof“ vom 04.02.2014 auf [Spiegel Online](http://Spiegel Online), abrufbar unter [bit.ly/2qZZ9S4](http://bit.ly/2qZZ9S4); „Abstruser Unsinn – Neuer EU-Rechnungsprüfer wehrt sich gegen Lobby-Vorwurf“ vom 05.02.2014 auf [nrz.de](http://nrz.de), abrufbar unter [bit.ly/2sXzIXq](http://bit.ly/2sXzIXq); „Merkel sendet berüchtigten Industrie-Lobbyisten in EU-Rechnungshof“ vom 05.02.2014 auf [deutsche-wirtschafts-nachrichten.de](http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de), abrufbar unter [bit.ly/2rQeaar](http://bit.ly/2rQeaar).

<sup>31</sup> Z. B. in den Artikeln auf [Spiegel Online](http://Spiegel Online) vom 03./04.02.2014 (Fn. 30).

<sup>32</sup> Vgl. die Online-Datenbank unter [bit.ly/2sXpelu](http://bit.ly/2sXpelu).

<sup>33</sup> Lehne-Korrespondenz, S. 1/2, abrufbar unter [bit.ly/3wbouK2](http://bit.ly/3wbouK2).

<sup>34</sup> Lehne-Korrespondenz (Fn. 33), S. 3.

<sup>35</sup> *Stjerna* (Fn. 1), S. 3, Ziffer IV.2.b).

kaum Relevanz für die Kosten beim EPG, zum anderen waren diese Maßnahmen nicht Bestandteil des Berichtes von Herrn *Lehne*, der für das EPGÜ zuständig war.

Nach alledem die Hoffnung zu äußern, dass irgendwie „den berechtigten Interessen von KMU's hinreichend Rechnung“ getragen wird, ist im Hinblick auf die gerade von Herrn *Lehne* angekündigte<sup>36</sup> „Herstellung von Waffengleichheit“ zwischen „den Kleinen“ und „den Großen“ und den avisierten erheblichen Kostensenkungen durch die Reform vor allem für KMU etwas wenig. Nach derzeitigem Stand wird sich nichts davon bewahrheiten.

Ich wandte mich daher am 05.07.2016 erneut an *Klaus-Heiner Lehne* und bat um eine Einschätzung.<sup>37</sup>

*„Dass Sie – wie Sie in Ihrem Schreiben mitteilen – hoffen, es möge eine Regelung gefunden werden, „die den berechtigten Interessen von KMU hinreichend Rechnung trägt“, mag sein. Allerdings hatten Sie es in Ihrer Funktion als Berichterstatter wiederholt und mit Nachdruck als ausgemachte Tatsache dargestellt (ich verzichte auf weitere Zitate), dass KMU von dem neuen System in erheblichem Umfang profitieren würden, dieses für sie insbesondere sehr viel kostengünstiger sein werde als das hergebrachte.*

*Angesichts dieser offensichtlichen Diskrepanz zwischen den gemachten Versprechen und der aktuellen Realität würde es mich schon interessieren, was Sie als seinerzeit verantwortlicher Berichterstatter zum Einheitlichen Patentgericht hiervon halten. Ich bitte Sie daher erneut um Ihre Einschätzung. Ist das System in seiner aktuellen Form dasjenige, das Sie als Berichterstatter sich am Ende des EU-Gesetzgebungsverfahrens vorgestellt und das Sie mit Nachdruck propagiert haben oder nicht?“*

Eine Antwort erhielt ich nicht.

#### **IV. Bewertung**

Bei nüchterner Betrachtung kommt das Ausweichen der ehemaligen Berichterstatter nicht überraschend, denn die zwischenzeitlich festgelegten Kosten machen eine Aufrechterhaltung des bisherigen Narrativs von den angeblichen Kostenvorteilen der Patentreform erkennbar schwierig. Auf der anderen Seite könnte der Umgang der Berichterstatter mit dem Thema dafür sprechen, dass die angeblichen Kostenreduktionen durch „Einheitspatent“ und EPG bewusst nur als bloße politische Parole zur Durchsetzung der Reform eingesetzt wurden. Wären beide je wirklich von den versprochenen Kostensenkungen überzeugt gewesen, läge angesichts der geschaffenen klar gegenteiligen Realitäten, die sogar die Kommission<sup>38</sup> vor dem finanziellen Risiko der Verfahren vor dem EPG warnen ließen, wohl eine andere Reaktion nahe.

Dies verdeutlicht, mit welchen Methoden Widerstand gegen ein kontroverses Gesetzgebungsprojekt überwunden und dieses durch das parlamentarische Verfahren manövriert wird. So machen die politischen Protagonisten den Betroffenen das Reformvorhaben mit vermeintlich positiven Auswirkungen für die Zeit nach dessen Annahme schmackhaft, häufig unter Verweis auf Expertisen bestimmter Sachverständiger, und ebnen diesem so den Weg zur Annahme durch das Parlament, schließlich will niemand der Realisierung der versprochenen Vorteile im Wege stehen. Anschauliche Beispiele sind vorliegend die Versprechen der Kostenreduzierung und der KMU-Förderung.

Derartige „Wetten auf die Zukunft“ hat man im Kontext des „Patentpakets“ auch in anderen Fragen wiederholt abgeschlossen, z. B. hinsichtlich der Tragfähigkeit des Kompromisses zu den ehemaligen Art. 6 bis 8 und der Frage, ob das materielle Patentrecht der Auslegungshoheit des EuGH unterfallen werde, oder zuletzt im Zusammenhang mit der Möglichkeit Großbritanniens, auch nach einem Austritt aus der EU Mitglied des EPGÜ zu bleiben. Auch in diesen Fällen wurde bzw. wird rasches politisches Handeln aufgrund von fragwürdigen Konzepten propagiert und vermeintlich legitimiert, deren rechtliche Tragfähigkeit sich erst in Zukunft herausstellen wird.

Ob sich die politisch versprochenen Vorteile letztlich tatsächlich einstellen, ist unerheblich. Selbst wenn dies nicht der Fall ist, ist die Gesetzgebung, mitunter offensichtlich bestimmt durch ganz andere Motive als die offiziell kommunizierten, gleichwohl in Kraft und beansprucht Gültigkeit. Kommen die nicht erfüllten politischen Versprechen zur Sprache, können oft neue, am Verfahren nicht beteiligte politische Protagonisten darauf verweisen, hierfür schon deshalb nicht verantwortlich zu sein. Die ursprünglichen Protagonisten können ihrerseits für sich in Anspruch nehmen, dass die Verantwortung für die Umsetzung andere tragen oder – wie im Falle der Herren *Rapkay* und *Lehne* – sie selbst inzwischen so viel Abstand zu ihrer früheren Beteiligung aufwiesen, dass sie sich zum aktuellen Stand nicht äußern können/wollen.

Was am Ende bleibt, ist ein Gesetzeswerk, das unter falschen Prämissen in Kraft gesetzt wurde und das Fehlen eines politisch Verantwortlichen hierfür. Dies ist vor allem dann praktisch, wenn nur einige wenige von der reformierten Gesetzeslage profitieren und diese für die Mehrheit der Betroffenen möglicherweise sogar nachteilig ist, so dass bei einer anfänglichen Offenlegung dieser Folgen keine realistische Chance darauf bestanden hätte, dass ein solches Projekt jemals Gesetzeskraft erlangt.

Es sieht ganz danach aus, als liege der europäischen Patentreform genau dieses Strickmuster zugrunde.

\* \* \*

<sup>36</sup> Fn. 9.

<sup>37</sup> Lehne-Korrespondenz (Fn. 33), S. 4.

<sup>38</sup> Kommissions-Dokument SWD (2015) 202 final vom 28.10.2015, abrufbar unter [bit.ly/2sHpaqX](http://bit.ly/2sHpaqX).

Möglichkeiten zur Unterstützung meiner Arbeit zur europäischen Patentreform finden Sie unter [www.stjerna.de/kontakt/](http://www.stjerna.de/kontakt/). Vielen Dank!